

VO/0669/13

**Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -
- Satzungsbeschluss -**

**Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 120 - Bereich
Luisenstraße / Klotzbahn /**

**Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungstraße / Grünstraße
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.09.2013 SI/2853/13 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 4

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal wie folgt –
ungeändert – zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes – 1160 Neumarktstraße / Herzogstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden, wie diese in der Bebauungsplankarte kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 120 – Bereich Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungstraße / Grünstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (Die Linke)

**18.09.2013 SI/0517/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 9

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes – 1160 Neumarktstraße / Herzogstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden, wie diese in der Bebauungsplankarte kenntlich gemacht sind, beschlossen.

2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 120 – Bereich Herzogstraße / Vonder-Heydt-Platz / Erholungstraße / Grünstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der WFW.